

**Beitragsordnung
für den Verein
„Rallye Team Hessisches Bergland“**

- I. Grundlage für die Regelung in dieser Beitragsordnung ist der §6 der Satzung.
- II. Die Mitgliederversammlung des Vereins „Rallye Team Hessisches Bergland“ hat am 10. September 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen.
- III. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- IV. Die Beiträge werden jeweils zum 15.02. des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 30.03. des laufenden Jahres fällig. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- V. Der jährliche Beitrag beträgt:
- | | | |
|----|---|------------------|
| a. | Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | Für
EUR 24,00 |
| b. | Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | Für
EUR 12,00 |
| c. | Für Ehepaare, Lebensgemeinschaften
und deren Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung | EUR 36,00 |
- VI. Bei Vereinseintritt ist zu jedem Zeitpunkt der volle Jahresbeitrag fällig.
- VII. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- VIII. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- IX. Bei unterjährigen Ausscheiden erfolgt keine Rückvergütung.